



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Dauernanordnungen
MOR-GB2.211

80313 München
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
22.11.2023

Ihr Zeichen
6.3.5.2 / 11-23

Unser Zeichen

Datum
02.01.2024

Besserer Hinweis auf Tempo 30 in der Feuerbachstr.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06158 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 14.11.2023

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag vom 14.11.2023 zu dem wir Ihnen Folgendes mitteilen können:

Für Zonenbeschilderung, darunter zählt auch die Beschilderung von Tempo 30-Zonen (Zeichen 274.1/274.2 StVO) gilt, dass diese nur am Beginn bzw. Ende der jeweiligen Zone aufgestellt werden darf. Da die Feuerbachstraße vollständig in einer „30er Zone“ liegt, ist zusätzliche Beschilderung, die auf die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h hinweist, nicht statthaft.

In den Verwaltungsvorschriften hat der Gesetzgeber unter bestimmten Voraussetzungen gestattet, dass die Fortdauer der Zonen-Anordnung in großen Zonen durch Aufbringung von „30“ auf der Fahrbahn verdeutlicht werden kann.

Im Interesse der Einheitlichkeit hat der Münchner Stadtrat bereits vor Jahren beschlossen, dass in Tempo 30-Zonen in München eine punktuelle und einzelfallbezogene Markierung von „30“ nur in folgenden Fällen vorgenommen wird:

- a. Vor Kindergärten und Grund- und Hauptschulen bei Vorliegen struktureller Besonderheiten, wie z.B. schmalen Gehwegen vor den jeweiligen Objekten oder wenn die Gefahr des unvermittelten Herauslaufens der Kinder auf die Fahrbahn gegeben ist

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

- und
- b. In Straßen, für die Zeichen 301 StVO (Vorfahrt) an einer Kreuzung oder Einmündung angeordnet ist und eine über dem Durchschnitt in Tempo 30-Zonen liegende Beanstandungsquote besteht.

Beides ist in der Feuerbachstraße nicht gegeben.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

gez.
MOR GB 2.211